

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.800.02

Interpellation Roland Engeler-Ohnemus betreffend Verkehrsführung während der Sanierung der Grenzacherstrasse

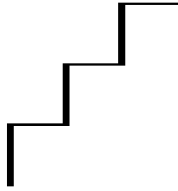
Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Totalerneuerung von stark frequentierten Strassen ergibt zwangsläufig Verkehrsbehinderungen oder zusätzliche Verkehrsbelastungen bei Umfahrrouten. Die Verkehrsführung während der Sanierung der Grenzacherstrasse wurde durch den Kanton erarbeitet und mit der Gemeinde abgesprochen. Ab 5. Mai gilt eine Einbahnregelung in Fahrtrichtung Grenzach-Wyhlen. Der Verkehr in Richtung Stadt wird nach dem Zoll in die Hörnliallee - Kohlistieg - Rauracherstrasse - Bäumlhofstrasse umgeleitet. Zur vorgeschlagenen Verkehrsführung gibt es leider keine Alternative. Der Anwohnerschaft der Umfahrroute (Rauracherstrasse / Hörnliallee) wurde Mitte März mit einem Schreiben die bevorstehende Verkehrsführung dargelegt. Gleichzeitig wurden zudem alle Anwohnenden eingeladen, am 27. März an einer Informationsveranstaltung in der Aula des Hebelschulhauses teilzunehmen. An der Veranstaltung wurde das Erneuerungsprojekt detailliert vorgestellt und die Begründungen für die notwendige Verkehrsführung dargelegt.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Weshalb kann der Verkehr während der Bauzeit nicht einspurig mit einer Lichtsignalanlage über die Grenzacherstrasse geführt werden?*

Bereits mit der zweispurigen Verkehrsführung ergeben sich in den Spitzenzeiten Rückstauungen Richtung Rankhof wie auch in Richtung Grenzacher-Zoll. Die maximale einspurige Verkehrsführung, welche durch die Polizei zugelassen wird, liegt bei 200 Metern. Eine rund 200 Meter lange einspurige Verkehrsführung, welche mit einer Lichtsignalanlage (LSA) gesteuert ist, würde zu sehr grossen Rückstaus in der Grenzacherstrasse führen. Zudem ist vorgesehen, dass der Busverkehr normal in der Grenzacherstrasse verkehren soll, also ohne Umleitung. Dies geschieht mit einem jeweils kurzzeitigen Anhalten des Gegenverkehrs. Bei einer einspurigen Verkehrsführung mit LSA könnte für den Busverkehr der Taktfahrplan nicht mehr eingehalten werden.



2. *Ist der Gemeinderat bereit, sich dafür einzusetzen, dass zumindest in den verkehrsarmen Zeiten (abends, nachts, Wochenenden) der Bauabschnitt einspurig befahren und auf die Umleitung durch bewohnte Gemeindegebiete verzichtet werden kann?*

Grundsätzlich sind ständige Wechsel des Verkehrsregimes bei einer Umfahrungssignalisation zu vermeiden. Es verunsichert die Verkehrsteilnehmenden, welche sich rasch an eine Umleitungssituation gewöhnen. Zudem würde dies bedeuten, dass die Baustellenlänge auf ca. 200 Meter begrenzt werden müsste, was die Bauzeit verlängern würde. Auch der Busbetrieb wäre wiederum davon betroffen und es würde zu unakzeptablen Verspätungen kommen.

3. *Wurde der Gemeinderat über die geplante Umleitung durch Riehener Wohnquartiere und z.T. über Riehener Gemeindestrassen informiert und hat er dieser zugestimmt? Wenn ja, weshalb?*

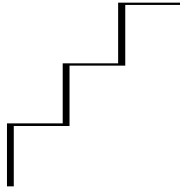
Der Gemeinderat wurde informiert. Er hat der vorgeschlagenen Umfahrung zugestimmt, weil vom Tiefbauamt Basel-Stadt plausibel dargelegt werden konnte, dass es dazu keine sinnvolle Alternative gibt.

4. *Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die betroffene Bevölkerung auf Riehener Boden vor der zusätzlichen Verkehrs- und Lärmbelastung zu schützen?*

Der Verkehrsfluss auf der Umfahrungsstrecke soll überwacht werden. Das Ziel dabei ist ein möglichst staufreier und sicherer Abfluss des Verkehrs auch in der Hauptverkehrszeit am Morgen. Dabei gibt es drei neuralgische Knoten, auf welche je nach Situation korrigierend eingegriffen werden muss: Vortrittssituation Bereich Zoll, Knoten Otto Wenk-Platz und Knoten Bäumlhofstrasse/Rauracherstrasse. Massnahmen können signalisationstechnisch erfolgen, durch das Einstellen der Lichtsignalanlage Bäumlhofstrasse/Rauracherstrasse oder durch Verkehrsdienste.

5. *Welche zusätzlichen Vorkehrungen sind zur Schulwegsicherung in diesem Gebiet vorgesehen?*

Gegenwärtig sind keine speziellen Massnahmen für die Sicherung der Schulwege vorgesehen. Es können weiterhin die bestehenden Fussgängerstreifen benützt werden. Die Verkehrssituation während der Verkehrsumleitung wird ab Beginn beobachtet. Sollten sich gegenüber der jetzigen Situation heute noch nicht absehbare Gefährdungen ergeben, würden zusätzliche Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Schulwegsicherheit ergriffen werden.



Seite 3

6. *Obwohl der Abschnitt Hörnliallee-Kohlistieg der Rauracherstrasse heute eine Tempo 30-Zone ist, wird auf den Wegweisern beim Hörnli noch immer empfohlen, diese Strecke vom Hörnli in Richtung Lörrach und Riehen zu befahren. Ist der Gemeinderat bereit, sich dafür einzusetzen, dass diese Signalisation der geplanten Umleitungsstrecke entsprechend umgeändert wird?*

Die Wegweiser wurden bereits angepasst.

7. *Lörracherstrasse: Welche Verkehrsführung ist während diesen Sanierungsarbeiten für den OeV, den motorisierten und den Langsamverkehr geplant.*

Diese Detailplanung - inkl. Verkehrsführung - wird demnächst gestartet, nachdem der Grosse Rat den Kredit inzwischen genehmigt hat. Bis heute gibt es noch keine Resultate dazu.

Riehen, 22. April 2014

Gemeinderat Riehen